LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21615**

06.10.2026

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Mitarbeiterbeteiligung im Mittelstand stärken - Wettbewerbsfähigkeit sichern und Bürokratie abbauen

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist das Land des Mittelstands und des Handwerks. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes. Sie schaffen Ausbildungsplätze, sichern Beschäftigung in Stadt und ländlichem Raum und tragen maßgeblich zur Innovationskraft unseres Wirtschaftsstandortes bei. Gerade inhabergeführte Betriebe prägen die wirtschaftliche Identität vieler Regionen und stehen für langfristige Verantwortung gegenüber Beschäftigten und Standort.

Diese Betriebe stehen vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel verschärft sich weiter. Qualifizierte Arbeitskräfte sind zunehmend mobil und vergleichen Arbeitsbedingungen intensiver als früher. Gleichzeitig wird die Unternehmensnachfolge in zahlreichen Branchen - insbesondere im Handwerk - zur zentralen Zukunftsfrage. Hinzu kommen steigende regulatorische Anforderungen, umfangreiche Dokumentationspflichten und wachsende bürokratische Belastungen. Gerade kleinere Unternehmen verfügen häufig nicht über eigene Rechts- oder Steuerabteilungen und sind deshalb auf praktikable, standardisierte und rechtssichere Rahmenbedingungen angewiesen.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann unter diesen Bedingungen ein strategisches Instrument sein. Sie stärkt die Identifikation der Beschäftigten mit ihrem Unternehmen, fördert unternehmerisches Mitdenken und kann die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte erhöhen. Beteiligungsmodelle eröffnen zusätzliche Optionen bei der Gestaltung von Unternehmensnachfolgen, indem sie Kapital im Unternehmen halten und perspektivisch Belegschaften stärker einbinden können.

Auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Beteiligungsmodelle Vorteile bieten. Sie eröffnen die Möglichkeit, am wirtschaftlichen Erfolg des eigenen Unternehmens teilzuhaben und Vermögensbildung über das reine Arbeitsentgelt hinaus zu betreiben. In einer Volkswirtschaft, in der Kapitalerträge eine zunehmende Rolle spielen, können Beteiligungen einen zusätzlichen Baustein individueller Vorsorge darstellen.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) haben Bund und Länder die steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen weiterentwickelt. Der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 39 Einkommensteuergesetz (EStG) wurde ab dem 1. Januar 2024 auf 2.000 Euro jährlich angehoben. Zudem war mit § 19a EStG bereits seit dem 1. Juli 2021 eine Steueraufschubregelung für Mitarbeiterbeteiligungen in KMU eingeführt worden, deren Anwendungsbereich ab dem 1. Januar 2024 erweitert wurde.

Diese Reformen sind ausdrücklich zu begrüßen. Sie verbessern die steuerlichen Anreize und adressieren insbesondere Herausforderungen bei kleinen und mittleren sowie jungen Wachstumsunternehmen.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass für viele kleine und mittlere Unternehmen die Einführung von Beteiligungsmodellen weiterhin mit erheblichen Hürden verbunden ist. Nicht die Höhe des Steuerfreibetrags ist das zentrale Problem, sondern: Komplexe gesellschaftsrechtliche Anpassungen, Bewertungsfragen bei nicht börsennotierten Unternehmen, fehlende standardisierte Musterlösungen, hoher administrativer und finanzieller Beratungsaufwand.

Gerade im Handwerk fehlt es an praxistauglichen, rechtssicheren, digitalgestützten und bürokratiearmen Standardmodellen, die ohne umfassende Umstrukturierungen umgesetzt werden können. Modulare Bausteine könnten es Betrieben erleichtern, erprobte Angebote zu etablieren. Diese könnten beispielsweise von (Handwerks-) Kammern den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Internationale Beispiele – etwa treuhänderische Beteiligungsstrukturen in den Niederlanden und den USA oder genossenschaftliche Beteiligungsstrukturen in Slowenien – zeigen, dass wirtschaftliche Teilhabe der Beschäftigten möglich ist, ohne operative Leitungsstrukturen zu verändern oder eine Vielzahl einzelner Gesellschafterwechsel administrativ abzubilden. Solche Ansätze können Anregungen für eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen bieten.

Gleichzeitig sind arbeitnehmerseitige Schutzbedarfe zu berücksichtigen. Mitarbeiterbeteiligungen sollen nicht zu einer faktischen Verlagerung unternehmerischer Risiken auf Beschäftigte führen. Die Beteiligung muss freiwillig erfolgen, transparent ausgestaltet sein und klar vom regulären Arbeitsentgelt getrennt werden.

Vor diesem Hintergrund besteht trotz weiterentwickelter bundesgesetzlicher Regelungen ein landespolitischer Gestaltungsbedarf, insbesondere mit Blick auf Standardisierung, Beratung und praxistaugliche Umsetzung für KMU, Startups und Handwerk.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann außerdem dazu beitragen, demokratischere Strukturen in wirtschaftlichen Zusammenhängen zu verankern. Sie ist ebenfalls ein wirksames Mittel, um Vermögensungleichheit zu reduzieren und eine demokratische Teilhabe weiter Teile der Bevölkerung am Kapital zu ermöglichen. Studien zeigen zudem, dass positive Erfahrungen demokratischer Selbstverwirklichung am Arbeitsplatz die Zustimmung zu autoritären und (rechts-) radikalen Einstellungen verringern. Eine Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung bedeutet, unternehmerische Anreize mit den Interessen der Beschäftigten zu verbinden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- KMU sind das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und zentral für Beschäftigung, Innovation und regionale Wertschöpfung.

- Der Mittelstand steht vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere durch Fachkräftemangel, Bürokratie und Fragen der Unternehmensnachfolge.

- Mitarbeiterbeteiligungen sind ein geeignetes Instrument zur Fachkräftebindung, zur Stärkung unternehmerischer Mitverantwortung und zur Förderung der Vermögensbildung.

- Die Weiterentwicklung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch das ZuFinG, ist zu begrüßen und eröffnet neue Spielräume für kleine und mittlere sowie junge Wachstumsunternehmen.

- Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin praktische Umsetzungshürden, insbesondere durch rechtliche Komplexität und fehlende standardisierte Modelle.

- Mitarbeiterbeteiligungen müssen freiwillig, transparent und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt ausgestaltet sein sowie den Schutz der Beschäftigten gewährleisten.

- Mitarbeiterkapitalbeteiligungen tragen dazu bei, Vermögensungleichheit zu reduzieren und demokratische Strukturen in wirtschaftlichen Zusammenhängen zu verankern.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung aus vorhandenen Mitteln,

- gemeinsam mit Kammern, Verbänden, der NRW.BANK sowie fachlichen Expertinnen und Experten ein landesweites Standardpaket „Mitarbeiterbeteiligung für KMU“ zu entwickeln. Dieses soll insbesondere enthalten: standardisierte Musterverträge für typische Beteiligungsformen im Mittelstand, Musterregelungen für Eintritt, Austritt, Rückkauf und Härtefälle, einen vereinfachten Bewertungsleitfaden für nicht börsennotierte KMU, Praxishinweise zur lohnsteuerlichen Behandlung,

- zu prüfen, inwieweit treuhänderische oder genossenschaftliche Beteiligungsmodelle nach internationalem Vorbild rechtssicher und administrativ schlank in Nordrhein-Westfalen umgesetzt oder modellhaft erprobt werden können,

- zu prüfen, wie weitere Mitbestimmungsformen an solche Beteiligungsmodelle geknüpft werden können, um über die ökonomische Teilhabe hinaus auch betriebliche Mitbestimmung zu stärken und Beschäftigte stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden,

- bestehende Beratungs- und Wirtschaftsförderstrukturen so weiterzuentwickeln, dass KMU bei der Einführung freiwilliger Beteiligungsmodelle zielgerichtet unterstützt werden, insbesondere durch digitale Informationsangebote und branchenspezifische Leitfäden,

- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass der gesetzliche Rahmen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen weiter verbessert wird. Im Rahmen der Reform des Genossenschaftsgesetzes soll darauf hingewirkt werden, dass Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaften verankert werden,

- sicherzustellen, dass landesseitige Unterstützungsinstrumente an klare Schutzleitplanken geknüpft werden, insbesondere: Beteiligung nur zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt, freiwillige Teilnahme ohne faktische Verpflichtung, klare Haftungsbegrenzung, transparente Information über Chancen und Risiken.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Dr. Jan Heinisch
Klaus Voussem
Dr. Christian Untrieser
Olaf Lehne
Daniel Scheen-Pauls

und Fraktion

Wibke Brems
Mehrdad Mostofizadeh
Jule Wenzel
Michael Röls
Jan Matzoll

und Fraktion